



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 21.06.2024

### **Bundesmittel in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) lagen? ..... 2
  2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMWi standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? ..... 2
  3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMWi zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)? ..... 2
  4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMWi diese Mittel pro Jahr zugeteilt? ..... 2
  5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMWi standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)? ..... 2
- Anlage ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 21

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 18.07.2024

- 1. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die von 2021 bis 2023 pro Jahr dem Freistaat Bayern insgesamt zur Verfügung standen und in der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) lagen?**

In der Ressortverantwortung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurden in den Jahren 2021 bis 2023 auf den Einnahmetiteln der jeweiligen Haushaltspläne insgesamt folgende Bundesmittel vereinnahmt:

2021 in Tsd. Euro	2022 in Tsd. Euro	2023 in Tsd. Euro
6.103.975,7	146.111,5	178.330,4

- 2. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich kassenwirksam vereinnahmt wurden und in der Ressortverantwortung des StMWi standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**
- 3. Wie hoch sind die Mittel des Bundes, mit deren kassenwirksamer Vereinnahmung in den Jahren 2024 und 2025 in der Ressortverantwortung des StMWi zu rechnen ist (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel, Verwaltungsvereinbarung und Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle, Kapitel und Titel)?**
- 4. Im Rahmen welcher Vorhaben wurden dem StMWi diese Mittel pro Jahr zugeteilt?**
- 5. Wie hoch waren die Mittel des Bundes, die in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 nicht abgerufen wurden und in der Ressortverantwortung des StMWi standen (bitte aufgegliedert nach Jahr, Mittelbezeichnung, Verwendungszweck, Höhe der Mittel und Angabe der Gründe des Nichtabrufens)?**

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dazu wird auf die beigegefügte Tabelle verwiesen.

Für die Beantwortung der Fragen konnten nur Bundesmittel ausgewertet werden, für die ein Einnahmetitel im Einzelplan 07 bzw. 13 (sofern vom StMWi bewirtschaftet) besteht und die im weiteren Verlauf aus dem Staatshaushalt weitergereicht werden. Bundesmittel, die bayerischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen direkt vom Bund zufließen, werden in den bayerischen Haushaltsdaten nicht erfasst und sind daher nicht Gegenstand der Beantwortung. Eine entsprechende Auswertung könnte nur die Bundesregierung vornehmen.

## Anlage

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Tabelle wurden die Zeilen abwechselnd farbig hervorgehoben.

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2021	1319	23171 0	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	VV über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“	Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige	9.000.000,00	0,10		Nachrichtlich: Abruf der Corona-Soforthilfen fand im Jahr 2020 in Höhe von 1.950.000.000,-Euro statt. Auszahlungen an Zuwendungsempfänger fanden ebenfalls im Jahr 2020 statt. Somit war ein weiterer Mittelabruf in den Folgejahren nicht notwendig.
2021	1319	23172 0	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“	Außerordentliche Wirtschaftshilfen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen		5.957.532.697,76		Bundesmittel wurden nach Bedarf angefordert

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
				VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
2021	1319	23173 0	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes			0,00	0,00		
2021	1319	23174 0	Bundesanteil Härtefallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“	Gewährung von Härtefallhilfen	0,00	596.074,00		
2021	0701	23101 0	Erstattung von Reisekosten			0,00	361,65		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2021	0703	23172 0	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007; Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008	Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München (ifo Institut) und des Leibniz-Instituts für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) nach Art. 91b GG und im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung im Haushaltsjahr 2021	8.496.800,00	8.481.615,73	-	
2021	0703	23182 0	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. Aufstiegs-BAföG) = Bundesgesetz	Zuteilung der Mittel an das StMWi aufgrund der Regelungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Die Zuteilungshöhe der Mittel bemisst sich an der Anzahl und Höhe der gestellten Anträge durch die TN. Die TN erhalten eine individuelle Förderung nach dem AFBG für die berufliche Aufstiegsfortbildung, in dem sie durch Beiträge zu den Kosten der förderfähigen Maßnahmen und Beträge zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt werden.	81.510.000,00	137.364.956,73	-	
2021	0704	23122 1	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion „Unwetter mit Hochwasser 2021“	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 30. Juli 2021	Soforthilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	0,00		
2021	0705	23101 0	Zuweisungen des Bundes			0,00	0,00		
2021	0709	23101 0	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			3.000,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2021	0704	23421	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2013 vom 2. August 2023	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013	5.500.000,00	9.205.110,93		
2022	1319	23172 0	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“	Außerordentliche Wirtschaftshilfen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen	0,00	2.491.889.208,79		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
				VV „Dezemberhilfe“ über die Ge- währung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona- Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Ge- währung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona- Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „er- weiterte Dezemberhilfe“ und „Über- brückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billig- keitsleistungen für „Corona-Über- brückungshilfen für kleine und mittel- ständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „er- weiterte Dezemberhilfe“, „Über- brückungshilfe III“ und „Über- brückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für klei- ne und mittelständige Unternehmen“					
				VV „erweiterte Novemberhilfe“, „er- weiterte Dezemberhilfe“, „Über- brückungshilfe III“, „Überbrückungs- hilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Sofort- hilfen des Bundes als Billigkeits- leistungen für „Corona-Überbrückungs- hilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
2022	1319	23173 0	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes			0,00	0,00		
2022	1319	23174 0	Bundesanteil Härte- fallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefall- fazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“	Gewährung von Härtefallhilfen	0,00	36.511.435,50		
2022	0701	23101 0	Erstattung von Reise- kosten			0,00	2.353,20		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/(erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2022	0703	23172 0	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007; Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008	Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München (ifo Institut) und des Leibniz-Instituts für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) nach Art. 91b GG und im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung im Haushaltsjahr 2022	8.655.300,00	8.643.835,00	-	
2022	0703	23182 0	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. Aufstiegs-BAföG) = Bundesgesetz	Zuteilung der Mittel an das StMWi aufgrund der Regelungen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG). Die Zuteilungshöhe der Mittel bemisst sich an der Anzahl und Höhe der gestellten Anträge durch die TN. Die TN erhalten eine individuelle Förderung nach dem AFBG für die berufliche Aufstiegsfortbildung, in dem sie durch Beiträge zu den Kosten der förderfähigen Maßnahmen und Beträge zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt werden.	119.340.000,00	137.343.610,67	-	
2022	0703	23183 1	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss I im Bereich AFBG Leistungsempfänger mit Unterhaltsbeitrag	pauschale Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung)	Die stark gestiegenen Heizkosten belasten einkommensschwächere Haushalte erheblich stärker als Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen, da bei ihnen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen deutlich höher ist. Die beiden pauschalen Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung) sollen dies abfedern. Zielgruppe: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten.	0,00	0,00	-	

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2022	0704	23122 0	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfektion „Unwetter mit Hochwasser 2021“	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 30. Juli 2021	Soforthilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	121.708,12		
2022	0705	23101 0	Zuweisungen des Bundes			0,00	0,00		
2022	0709	23101 0	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			3.000,00	0,00		
2022	0704	23421	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2013 vom 2. August 2023	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013	3.000.000,00	0,00		
2022	0704	23422	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbstständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2021 vom 10. September 2021	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	404.884,59		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2023	1319	23172 0	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“		0,00	340.757.504,88		
				VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“					

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2023	1319	23173 0	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes			0,00	0,00		
2023	1319	23174 0	Bundesanteil Härtefallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“		0,00	119.173,00		
2023	1323	23151 0	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefallhilfe	VV über Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten	Gewährung von Härtefallhilfen für kleine und mittlere Unternehmen wegen stark gestiegener Energiekosten	155.607.200,00	10.000.000,00	145.607.200,00	Der Bedarf an staatlicher Unterstützung war sehr gering.
2023	0701	23101 0	Erstattung von Reisekosten			0,00	5.583,22		
2023	0703	23172 0	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007; Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008	Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München (ifo Institut) und des Leibniz-Instituts für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) nach Art. 91b GG und im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung im Haushaltsjahr 2023	9.314.700,00	10.114.579,10	-	
2023	0703	23182 0	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. Aufstiegs-BAföG) = Bundesgesetz	Die stark gestiegenen Heizkosten belasten einkommensschwächere Haushalte erheblich stärker als Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen, da bei ihnen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen deutlich höher ist. Die beiden pauschalen Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung) sollen dies abfedern. Zielgruppe: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten.	140.400.000,00	153.854.922,65	-	

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/(erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2023	0703	23183 0	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss im Bereich AFBG	pauschale Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung)	Die stark gestiegenen Heizkosten belasten einkommensschwächere Haushalte erheblich stärker als Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen, da bei ihnen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen deutlich höher ist. Die beiden pauschalen Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung) sollen dies abfedern. Zielgruppe: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten.	6.000.000,00	4.355.280,00		
2023	0704	23122 0	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfemaßnahme „Unwetter mit Hochwasser 2021“	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 30. Juli 2021	Soforthilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	0,00		
2023	0705	23179 0	Zuweisungen des Bundes			0,00	0,00		
2023	0709	23151 0	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			3.000,00	0,00		
2023	0704	23421	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2013 vom 2. August 2023	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013	2.000.000,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2023	0704	23422	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2021 vom 10. September 2021	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	1.000.000,00	136.510,08		
2024	1319	23172 0	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“		0,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
				VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
2024	1319	23174 0	Bundesanteil Härtefallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“		0,00	0,00		
2024	0701	23101 0	Erstattung von Reisekosten			0,00	0,00		
2024	0703	23172 0	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e. V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007; Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008	Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e. V., München (ifo Institut) und des Leibniz-Instituts für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) nach Art. 91b GG und im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung im Haushaltsjahr 2024	9.465.800,00	9.465.800,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2024	0703	23182 0	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. Aufstiegs-BAföG) = Bundesgesetz	Die stark gestiegenen Heizkosten belasten einkommensschwächere Haushalte erheblich stärker als Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen, da bei ihnen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen deutlich höher ist. Die beiden pauschalen Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung) sollen dies abfedern. Zielgruppe: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten.	144.300.000,00	144.300.000,00		
2024	0703	23183 0	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss im Bereich AFBG	--	--	0,00	0,00		
2024	0704	23122 0	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfemaßnahme „Unwetter mit Hochwasser 2021“	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 30. Juli 2021	Soforthilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	0,00		
2024	0705	23179 0	Zuweisungen des Bundes			0,00			
2024	0706	23152-0	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	VV über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“	Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige	0,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2024	0706	23153-9	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“	Außerordentliche Wirtschaftshilfen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen	0,00	0,00		
				VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
				VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
2024	0706	23154-8	Zuweisungen Bundesanteil Härtefallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“	Gewährung von Härtefallhilfen	0,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/(erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2024	0709	23151 0	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			3.000,00	0,00		
2024	0704	23421	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2013 vom 2. August 2023	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013	3.500.000,00	3.500.000,00		
2024	0704	23422	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasserkatastrophe 2021)	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2021 vom 10. September 2021	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	2.000.000,00	301.555,35		
2025	0701	23101 0	Erstattung von Reisekosten			0,00	0,00		
2025	0703	23172 0	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und das Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007; Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008	Finanzierung des Zuwendungsbedarfs für die institutionelle Förderung des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., München (ifo Institut) und des Leibniz-Instituts für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM) nach Art. 91b GG und im Sinne der Art. 23 und 44 Bayerische Haushaltsordnung im Haushaltsjahr 2025	9.747.800,00	9.747.800,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2025	0703	23182 0	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG bzw. Aufstiegs-BAföG) = Bundesgesetz	Die stark gestiegenen Heizkosten belasten einkommensschwächere Haushalte erheblich stärker als Haushalte mit mittleren oder hohen Einkommen, da bei ihnen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen deutlich höher ist. Die beiden pauschalen Heizkostenzuschüsse (Entlastungspaket I und III der Bundesregierung) sollen dies abfedern. Zielgruppe: Auszubildende, Studierende, Schülerinnen und Schüler, die beim BAföG einen Wohnzuschlag oder beim Aufstiegs-BAföG (AFBG) einen Unterhaltsbeitrag erhalten.	144.300.000,00	144.300.000,00		
2025	0703	23183 0	Zuweisungen des Bundes für den Heizkostenzuschuss im Bereich AFBG	--	--				
2025	0704	23122 0	Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur in der Gebietskulisse der Finanzhilfemaßnahme „Unwetter mit Hochwasser 2021“	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 vom 30. Juli 2021	Soforthilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	0,00	0,00		
2025	0705	23179 0	Zuweisungen des Bundes			0,00	0,00		
2025	0706	23152-0	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	VV über die Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für „Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige“	Corona-Soforthilfen insbesondere für kleine Unternehmen und Soloselbständige	0,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHPin Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht ab- gerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nicht- abrufen der Mittel (Frage 5)
2025	0706	23153-9	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	VV über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“ VV „Novemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen“	Außerordentliche Wirtschaftshilfen und Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen	0,00	0,00		
				VV „Dezemberhilfe“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „Novemberhilfe plus“ und „Dezemberhilfe plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“ und „Überbrückungshilfe III“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“ VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“ und „Überbrückungshilfe III Plus“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
				VV „erweiterte Novemberhilfe“, „erweiterte Dezemberhilfe“, „Überbrückungshilfe III“, „Überbrückungshilfe III Plus“ und „Überbrückungshilfe IV“ über die Gewährung von Soforthilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für „Corona-Überbrückungshilfen für kleine und mittelständige Unternehmen“					
2025	0706	23154-8	Zuweisungen Bundesanteil Härtefallhilfe	Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“	Gewährung von Härtefallhilfen	0,00	0,00		

HHJ	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Verwaltungsvereinbarung (Frage 2)	Vorhaben (Frage 4)	SOLL lt. HHP in Euro	IST (Frage 2)/ (erwartetes IST, Frage 3) in Euro	Höhe der nicht abgerufenen Mittel (Frage 5) in Euro	Gründe für Nichtabrufen der Mittel (Frage 5)
2025	0709	23151 0	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			3.000,00	0,00		
2025	0704	23421	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2013 vom 2. August 2023	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe Mai/Juni 2013	0,00	0,00		
2025	0704	23422	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung von Hochwasser und Überschwemmungen betroffener Selbständiger, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Aufbauhilfe 2021 vom 10. September 2021	Aufbauhilfen zur Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	2.000.000,00	0,00		

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.